Eine Information der
IG Metall Vertrauensleute
für LuK Mitarbeiter
vertrauensleute.luk.buehl@gmail.com

Ausgabe 17 – AUG 2014

LuK VL aktuell

G E M E I N S A M mehr erreichen! IG Metall

Kappstunden bei Angestellten

Wie bereits im Betriebsrats-Flyer vom 31.07.2014 veröffentlicht, hat der Betriebsrat mit Mehrheit in seiner Sitzung vom 21.07.2014 eine Verhandlungsgruppe beauftragt die mit dem Arbeitgeber über eine Neubewertung der Kappstunden verhandeln soll. Des weiteren wurden drei Verhandlungstermine im September angeboten. Kommt kein tragfähiges Ergebnis zustande kann die Betriebsvereinbarung fristgerecht 3 Monate zum Jahresende gekündigt werden.

Bedeutung „Kappung“

„Kappung“ bedeutet den Verfall von geleisteten Mehrarbeitsstunden ohne Gegenleistung, wie zb. Freizeitausgleich oder Vergütung. Die derzeitige BV 3-14a lässt eine Kappung von bis zu 100 (von der 61 ten bis zur 160 ten Stunde) Überstunden zum Jahresende zu.
Nach der Kappung der 100 Stunden findet ab der 161 ten bis zur 400 ten Stunde eine Vergütung in Form von „Bausteinen“ in jeweils 50 er Blöcken statt. Die Wertigkeit dieser Blöcke entspricht nicht dem tatsächlichen Wert der gegenüberstehenden Arbeitsleistung. Auch spart sich der Arbeitgeber hierbei die Zuschläge in Höhe von 25% die i.d.R. gezahlt werden.

Leistung ohne Gegenleistung

Was haben die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Gegenleistung vom Arbeitgeber für diese deutliche Schlechterstellung erhalten? Die Antwort ist denkbar einfach:

Nichts!

Im Gegenteil. Bei Kappung von 100 Std. gehen 2 ½ Wochen Freizeitausgleich verloren, der bei der gestiegenen Arbeitsbelastung dringend zur Erholung notwendig wäre.

Rechtliche Prüfung der BV

Eine Überprüfung der LuK Betriebsvereinbarung BV 3-14a durch den IG Metall Juristen Dr. Reinhold Mittag bestätigte die Auffassung der IG Metall Vertrauensleute und Betriebsräte zur Unwirksamkeit der „Kappung“. Diese ist nach aktueller BAG Rechtsprechung **nur** oberhalb von 300 Std. zulässig. Und dies auch nur bei AT Mitarbeitern (Tarifentgelt oberhalb der höchsten Vergütungsgruppe und -Stufe)

Was ist das Ziel?

Keine Kappung von Überstunden mehr!
Wir halten unser Wahlversprechen! Auch bei den Angestellten sollen alle Überstunden entweder in Freizeit umgewandelt oder angemessen vergütet werden. Insofern begrüßen die Vetrauensleute bei LuK in Bühl die Entscheidung die mehrheitlich von dem neuen BR-Gremium getroffen wurde.

Meinung

Aus Sicht der Vertrauensleute ist die „Kappstundenregelung“ zum Nachteil der betroffenen Beschäftigten. Zu viele Stunden verfallen ohne Möglichkeit der Freizeitentnahme oder Vergütung. Mehrarbeit ist aus unserer Sicht nur das letzte Mittel um Engpässe auszugleichen oder Projekte termingerecht zu Ende zu bringen. Diese ist hier dem Anschein nach jedoch schon fest eingeplant. Es ist arbeitswissenschaftlich erwiesen dass dauerhafte Mehrarbeit krank macht. Der Schutz der Gesundheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben oberste Priorität.

Die Mitarbeiter zu entlasten und Arbeitsplätze zu schaffen ist unser Ziel!

Nur der Arbeitgeber gewinnt!

Verfallene Stunden 2011-2013:

- 2011 > ca. **64.000**
- 2012 > ca. **67.000**
- 2013 > ca. **68.000**

Der Arbeitgeber hat durch die Kappung der Stunden bei LuK in einem 3-Jahres Zeitraum ca.

5.000.000 EUR

zzgl. 25 % nicht gezahlter Überstundenzuschläge eingespart. In Summe entspricht das einer Einsparung in Höhe von ca. **6,25 Mio. EUR**.

Sittenwiedrige Vergütung von „Bausteinen“?

Auch bei der Vergütung der sogenannten „Bausteine“ sehen wir als Vertrauensleute eine erhebliche Benachteiligung der Beschäftigten. Schon der erste Baustein entspricht einem Stundensatz von 5,10 EUR unter Berücksichtigung der verfallenen 100 Stunden, und ist somit unter dem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50!

Schlechtes Ergebnis der freien/unabhängigen BR

Zum Nachteil der betroffenen Beschäftigten und ohne jegliche Not hat der alte BR (ohne IG Metall Mehrheit) diese Betriebsvereinbarung abgeschlossen. IG Metall Betriebsräte würden so etwas nicht abschließen.